

# Nutzungsordnung für Computereinrichtungen am Kranich-Gymnasium Salzgitter

## A. Allgemeines

Es entspricht dem pädagogischen Konzept der Schule, dass Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeiten moderner Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken möglichst selbstständig nutzen können. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung. Mit zunehmendem Alter sollen Schülerinnen und Schüler lernen, selbst einen wachsenden Teil an Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen. Sie müssen sich darüber klar werden, dass die selbstständige Nutzung der verschiedenen Medien gesetzlich festgelegten und pädagogisch begründeten Regeln unterliegt. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der üblichen Aufsicht innerhalb der Schule.

Das Kranich-Gymnasium gibt sich für den Umgang mit diesem Medium daher die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil B für jede Nutzung der Schulcomputer und der Computer im Notebookprojekt. Zu dieser Nutzungsordnung gehört eine schriftliche Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler sowie des/der Erziehungsberechtigten (siehe Anlage).

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von Datenverarbeitungseinrichtungen der Schule durch Angehörige dieser Schule und für Schülerinnen und Schüler im Rahmen

- a) des Unterrichts
- b) der unterrichtsfreien Schulzeit
- c) des Notebook-Projektes

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

## B. Regeln für jede PC-Nutzung

### B1. Individuelle Nutzerkennung; Passwörter, Schulnetz

- a) Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein individuelles Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit im Schulnetzwerk/ an Personal-Computern möglich.<sup>1</sup> Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler vom Schulnetz abzumelden. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
- b) Mit der **Einrichtung des Accounts** erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen. Diejenigen, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen wie z.B. Sperrung des eigenen Accounts rechnen. Zudem bleiben sie weiterhin verantwortlich für die ihren Account betreffenden Aktionen und Daten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses dem NT-Koordinator der Schule mitzuteilen.
- c) Jeder Benutzer erhält einen **Festplattenbereich** auf dem Server von vorerst 10 MB (Home-Verzeichnis), der zum Speichern unterrichtsbezogener Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.
- d) In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches **E-Mail-Konto** enthalten. Die E-Mail-Adresse lautet: **vorname.nachname@kranichgym.de**. Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, ist untersagt: das Versenden von Massen-Mails, Joke-Mails und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.) auf das Kranich-Konto.

---

<sup>1</sup> Dies kann (technisch bedingt) in PC-Räumen abweichen, bei denen die Nutzung eines Internetzugangs durch mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig möglich ist. Es gelten dann die Anweisungen der Lehrkraft.

## Nutzungsordnung für Computereinrichtungen

- e) Der Benutzer trägt dafür Sorge, das Kranich-Schulnetz von Viren freizuhalten. Dies gilt hinsichtlich der Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und des Speicherns eigener Dokumente.
- f) Sofern die Schule ein Schul-Informationen-System (Intranet, Forum, Chat etc.) einrichtet, ist jeder Nutzer verpflichtet im *Adressbuch* seine aktuelle Klasse bzw. den Jahrgang einzutragen. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts. Im *Schulchat* können Phantasienamen genutzt werden. Die irreführende Nutzung von Namen oder beleidigende Einträge im Schulchat wie auch im Forum sind untersagt.
- g) Sofern die Schule Benutzern eine eigene *Homepage freischaltet*, kann der Benutzer diese nach eigenen Vorstellungen gestalten. Dieser Bereich dient ausschließlich der Präsentation nicht-kommerzieller Inhalte. Diese Seite ist aus dem Internet unter **vorname.nachname.kranichgym.de** zu erreichen. Es muss ein vorschriftsmäßiges Impressum vorhanden sein. Photos von Personen dürfen nur mit deren Zustimmung veröffentlicht werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass Urheberrechte nicht verletzt werden. Das bedeutet, dass zum Beispiel mp3-Dateien, Filme, usw. nicht zum Herunterladen vorgehalten werden dürfen. Auch dürfen keine Links zu Seiten mit fragwürdigen Inhalten gesetzt und vorbereitet werden. Auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung des Nutzers/der Nutzerin bei festgestellten Verstößen durch Dritte wird ausdrücklich hingewiesen.

### B2. PC- und Notebook-Nutzungsberechtigung

Im Kranich-Gymnasium werden Schulpartitionen auf Notebooks<sup>2</sup>, das persönliche Home-Verzeichnis auf dem Schulserver und daneben stationäre Personal-Computer in „PC-Räumen“ während der Öffnungszeit der Schule von allen Schülerinnen und Schülern ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt.

Unter schulische Zwecke fallen neben dem Einsatz in Unterrichtsstunden auch das eigenständige Kennenlernen der Möglichkeiten von Hard- und Softwareausstattung der Notebooks, das Surfen im Internet unter fachlichen Fragestellungen, aber auch im Sinne von historisch-politischer, technisch-wissenschaftlicher bzw. kultureller Allgemeinbildung.

Arbeiten an Personal-Computern in PC-Räumen sowie an im Notebook-Projekt zugelassenen Notebooks außerhalb des Unterrichts, z. B. für Hausaufgaben oder sonstige schulische Zwecke, ist für Schülerinnen und Schüler in den hierfür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Die Aufsicht wird durch den Aufsichtenplan der Schule geregelt. Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung stehen die Räume 54 bis 56 für die betreute Notebooks-Nutzung offen.

### B3. Verbotene Nutzungen

Nicht unter schulische Zwecke fallen die private elektronische Kommunikation und jegliche Nutzung von Software-Programmen, die nicht im Rahmen von Unterricht eingeführt worden sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Jede durch Aufsicht führende Lehrkräfte festgestellte missbräuchliche Nutzung von Personal-Computern und Notebooks führt zunächst befristet zur Deaktivierung des Accounts. Der betreffende Computer wird im Beisein der Schülerin/des Schülers auf Einhaltung der Nutzungsordnung vom Beauftragten für das Notebook-Projekt untersucht. Über weitere Maßnahmen entscheidet die Schulleitung.

---

<sup>2</sup> Gleiches gilt für den Sonderfall der Nutzung von Privat-Notebooks im Rahmen des Notebook-Projektes.

## Nutzungsordnung für Computereinrichtungen

### B4. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang wird grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht: Die Lehrkräfte bzw. Aufsichtführenden schalten den Internetzugang der Rechner für den notwendigen Zeitraum frei. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.

- a) Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- b) Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.
- c) Teilnahme und Nutzung von Chats (auch ICQ) und Foren im Internet sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet (z. B. über ebay) ist nicht zugelassen.
- d) Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.
- e) Das Herunterladen von Anwendungen (z.B. Software, Mediadateien etc.) ist prinzipiell verboten. Ausnahmen sind nur mit Einwilligung der Lehrperson / der Schule zulässig.
- f) Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Multimedia-Inhalte) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer für nichtschulische Zwecke größere Datenmengen in seinem Home-Verzeichnis ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

### B5. Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber auf eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie (im Falle der Minderjährigkeit) ihrer Erziehungsberechtigten.

### B6. Datenschutz und Datensicherheit

Jeder Nutzer ist für seine Daten verantwortlich (Homeverzeichnis, Datensicherung etc.). Der von der Schule bereitgestellte Grundschutz (Virenschutz, Filtersoftware) befreit nicht von der eigenen Sorgfaltspflicht. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Kranich-Gymnasium besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber dem Kranich-Gymnasium auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Kranich-Gymnasium auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach drei Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauches der schulisch genutzten Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten bei Verdacht auf Missbrauch Gebrauch machen.

## Nutzungsordnung für Computereinrichtungen

### B7. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation; Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Computer Essen und Trinken verboten.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Schul-Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Für schuldhaft verursachte Schäden haften die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Die Lizenzrechte für die installierte Software liegen bei der Schule bzw. beim regionalen Verein "Salzgitter-Schulen mit Zukunft". Software darf nicht an Dritte weitergegeben werden, auch nicht im privaten Bereich. Die Installation zusätzlicher Software auf den Schulpartitionen erfolgt nur in Abstimmung mit der Schule.

Für Schäden, die durch eigenmächtige Installation von Software (z. B. Spiele) auf den Schulpartitionen auftreten, übernehmen der regionale Verein bzw. die Schule keine Verantwortung. Die Kosten für die Wartungsarbeiten bzw. Wiederherstellung tragen die Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten.

Im Auslieferungszustand verfügt ein Notebook im Notebook-Projekt in der Regel über drei Partitionen (Home; Schule, Daten). Jede Änderung dieses Zustandes führt zu kostenpflichtigen Wartungsarbeiten. Die Nutzung der privaten Home-Partition ist unbeschränkt möglich.

Die Nutzung eines Notebooks an einem häuslichen Zugang zum Internet unterliegt ausschließlich der pädagogischen und finanziellen Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Für durch diesen Betrieb eventuell entstehende Schäden trägt die Schule keinerlei Verantwortung.

## Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich gegebenenfalls strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

# Nutzungsordnung für Computereinrichtungen

## Anlage zur Nutzungsordnung

Nach Unterschrift in die Schülerakte

1. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz des Kranich-Gymnasium erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort.
2. Die Einrichtung einer Benutzerkennung (=Account) setzt voraus, dass der/die Schulnetzbenutzer/in schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten und die Schüler/ Schülerinnen unterschreiben.
3. Mit der **Einrichtung des Accounts** erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt.
4. In der Zugangsberechtigung ist ein persönliches **Email-Konto** enthalten. Die Email-Adresse lautet: **vorname.nachname@kranichgym.de**.

### **Erklärung:**

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung und in die Internet-Nutzung eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder/und strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen. Für verursachte Schäden hafte ich bzw. haften meine Erziehungsberechtigten.

**Name**

**Vorname**

**Klasse/Kurs**

**Notebook-Typ:** ..... **Serien-Nummer:**.....

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

### **Zusätzliche Erklärung der/des Erziehungsberechtigten:**

Ich weiß, dass der Schulträger / die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich habe meiner Tochter / meinem Sohn den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

Ich stimme ferner zu (*wenn Sie nicht zustimmen, streichen Sie die betreffenden Zeilen*),

- dass meine Tochter / mein Sohn in ihrem / seinem Adressbuch weitere Daten (z. B. Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum) einträgt. Diese Daten sind nur schulöffentlich.
- dass Personenabbildungen, insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos, durch einen seitens der Schule, der Schülerinnen oder Schüler oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen angefertigt werden und ggf. im Internet oder in gedruckten Publikationen ohne weitere Genehmigung verwendet werden.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum